

VWT • Lossiusstraße 1 • 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/2314
zu Drs. 7/6573/5371

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlagen erhalten Sie:

1. die Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens;
2. Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP - Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes - Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte vom 27.04.2022;
3. Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenz-dokumentationsgesetzes.

Anlagen

**Stellungnahme zum Gesetzesentwurf
der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens**

Vorbemerkung zur Bildungsfinanzierung

Gute Bildung hängt nicht zwangsläufig vom finanziellen Aufwand ab, den ein Bundesland bereitstellen kann. Ist der Aufwand allerdings hoch, sollte auch die Qualität der Bildung diesem Aufwand gerecht werden.

Thüringen verbesserte sich insgesamt auf Platz 3 im Bildungsmonitor 2022 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft¹. Die Vergleichsstudie identifiziert Stärken in Thüringen in den Handlungsfeldern **Ausgabenpriorisierung**, Berufliche Bildung, Hochschule/MINT, Förderinfrastruktur und Bildungsarmut. Thüringen hat laut Bildungsmonitor 2022 besondere Herausforderungen bei Inputeffizienz und Digitalisierung. Im neuen Handlungsfeld Digitalisierung haben wir den 13. Platz im Vergleich der Bundesländer.

Platz 1 im Handlungsfeld Ausgabenpriorisierung bedeutet, dass Thüringen im öffentlichen Ausgabeverhalten im Vergleich der Bundesländer die höchste Priorität hat. Der Bildungsmonitor 2022 weist darauf hin, dass die Altersstruktur der Lehrkräfte in Thüringen sehr unausgewogen ist.

Mit Blick auf die Bildungsausgaben weist das Statistische Bundesamt im Bildungsfinanzbericht 2022 Thüringen ebenfalls den Platz 3 zu, wenn Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2020 verglichen werden. Ohne die unterstellten Sozialbeiträge und Beihilfen würde Thüringen sogar auf Platz 2 vorrücken, nach Berlin.²

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf planen die Regierungsfractionen Mehrausgaben von rund 100 Mio. Euro jährlich.

Der Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. schließt sich in seiner Stellungnahme der Stellungnahme von SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen an.

Wir werben für eine Stärkung der Regelschulen mit einer zusätzlichen Profilierung im Bereich der beruflichen Handlungsorientierung mit Blick auf (duale) Ausbildung und den Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft.

¹ Die Vergleichsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bewertet anhand von insgesamt 98 Indikatoren in 13 Handlungsfeldern, inwieweit ein Bundesland Bildungsarmut reduziert, zur Fachkräftesicherung beiträgt und Wachstum fördert. https://www.insm-bildungsmonitor.de/2022_best_thueringen_gesamtranking.html

² Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2022, S. 56, Abbildung 4.2.5-1, veröffentlicht am 8.12.2022

Wir warnen vor einer zwangsweisen Umetikettierung der bestehenden Regelschulen binnen fünf Jahren in Gemeinschaftsschulen ohne die Beteiligung der Schulkonferenz noch des Bildungsministeriums.

Dringend fordern wir die Besetzung der offenen Lehrerstellen³ und Schulleitungspositionen; damit würden Unterrichtsausfall reduziert und der Bedarf für pädagogische Assistenzkräfte und Schulverwaltungsassistenten geringer.

Grundsätzlich begrüßen wir die Pläne zur Entbürokratisierung und Entlastung der Schulleitungen, die ihre Zeit besser in Schulentwicklungsprogramme investieren können. Die Personalführungskompetenz und größere Schulbudgets an Schulen wären hier u. E. notwendige nächste Schritte.

Bildung muss sich vergleichen lassen. Dies gilt auch für Gymnasien. Insofern empfehlen wir nicht, die Besondere Leistungsfeststellung nach Klasse 10 abzuschaffen.

Mit Blick auf die geplanten Änderungen der Lehrerausbildung schlagen wir vor, diese Pläne mit Blick auf eine notwendige Profilierung der Regelschulen sowie Praxisorientierung und Arbeitsweltbezug an allen Schularten in der Sekundarstufe gemeinsam zu diskutieren. Grundsätzlich können Änderungen in der Lehrerbildung einen Beitrag zur Nachwuchssicherung und höheren Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte beitragen. Duale Studienmodelle, wie von der Erfurt School of Education entwickelt, sollten mit einbezogen werden.

Erfurt, 25. Januar 2023

AM

³ Mit dem Begriff Lehrer sind im Folgenden Lehrerinnen und Lehrer gemeint; Ähnliches gilt für Schüler etc.

**Anmerkungen zum Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU und
der Parlamentarischen Gruppe der FDP**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes -
Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte vom 27.04.2022**

Im Jahr 2018 wurde das Thüringer Schulgesetz und das Thüringer Förderschulgesetz zu einem Schulgesetz zusammengeführt, um Entwicklungsperspektiven für die Förderschulen zu beschreiben, nicht voraussetzungslos.

Wir begrüßen daher die Intentionen des o. g. Gesetzesentwurfs, darauf hinzuweisen, dass die sächlichen und personellen Voraussetzungen an den jeweiligen Schulen für den gemeinsamen Unterricht geschaffen sein müssen, bevor Kinder mit dem entsprechenden Förderbedarf die allgemeinbildenden Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen, Gymnasien oder berufsbildenden Schulen besuchen. Gerade im Umgang mit Schülern¹ mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird individuelle Förderung notwendig, die entsprechendes methodisch-didaktisches Wissen voraussetzt. Diese Bildungsprozesse benötigen die richtigen Rahmenbedingungen. In Förderschulaudits im Rahmen von Zertifizierungsprozessen haben wir gerade bei Förderschulen hohe Kompetenz in der Gestaltung individueller Lernsituationen mit besonderen Anforderungen kennengelernt, die auch für andere Schulformen beispielgebend sein können. Das Vorantreiben der inklusiven Bildung muss im jeweiligen Einzelfall im Sinne des Kindes und seiner Fähigkeiten abgewogen werden. Hierzu werden vielfältige Lernsituationen benötigt, ein vielfältiges methodisch-didaktisches Repertoire, unterschiedliche Räumlichkeiten und Fachräume, kleine Gruppen und hinreichend Zeit für Bildungsprozesse. Förderschulen haben jahrzehntelang gelernt, die richtigen Lernsettings und lernförderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Kompetenz sollte erhalten werden, und Förderschulen sollten nicht zu reinen Beratungszentren werden, in denen kein Unterricht mehr stattfindet.

Unser Ziel ist es, die Potenziale junger Menschen zu entwickeln und dabei ihre Begabungen und Fähigkeiten sowie ihre Interessen und Neigungen zu fördern, immer auch mit dem Fokus auf den Übergang von der Schule in den Beruf für alle Schülerinnen und Schüler. Daher liegt unser Augenmerk insbesondere auf dem Übergang von der Schule in den Beruf. Dies meint insbesondere die berufliche Orientierung mit Arbeitsweltbezug durch praxisnahen Unterricht.

Im Kontext des am 27.4.2022 vorgelegten Gesetzesentwurfs ist uns wichtig:

- freies Schulwahlrecht der Eltern, insbesondere auch für den Verbleib in einer Förderschule;
- nicht zwingende gemeinsame Beschulung aller Schüler, sondern die richtigen Bildungschancen für jeden Schüler;

¹ Mit dem Oberbegriff Schüler sind im Folgenden Schülerinnen und Schüler gemeint; Ähnliches gilt für Lehrer usw.

- die Arbeit und Kompetenz von Förderschulen anzuerkennen.
- Förderschulen sind mehr als nur Beratungszentren.
- Gemeinsamer Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen ist möglich, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen; in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern und sonderpädagogischen Fachkräften der Förderschulen sowie den mobilen sonderpädagogischen Diensten.
- Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Entscheidung der Klassen- und Kursbildung an Regelschulen unter Beteiligung der Schulleitung und Schulkonferenz.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf vom 27.04.2022 sowie die beiden Anträge der Parlamentarischen Gruppe der FDP vom 05.01.2022 noch der Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2022 gehen aufgrund der früheren Datierung auf den von den Regierungsfractionen vorgelegten Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Schulwesens vom 02.11.2022 ein.

Insofern empfehlen wir, bei den anstehenden bildungspolitischen Diskussionen zur Weiterentwicklung des Thüringer Bildungsgesetzes auch das Anliegen von CDU und FDP für gute Bildung und Stärkung der Elternrechte mit einzubeziehen.

Erfurt, 25. Januar 2023

AM